

# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |  |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 49/18  |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung   |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister  |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit<br><input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung |
| Eingang am:   | 30.04.2018   |
| Version       | 1  |

|            |         |                               |
|------------|---------|-------------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Herr Kluge<br>Herr Schauptner |
|            | extern: |                               |

|      |     |
|------|-----|
| TOP: | 27. |
|------|-----|

|  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

## Beratungsfolge:

| Gremium        | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis            |
|----------------|------------|-----|-------|------|---------------------|
| Hauptausschuss | 30.05.2018 | 4.  | A     | V    | einstimmige Annahme |
| Gemeinderat    | 13.06.2018 | 27  | B     | B    |                     |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2023

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der anliegenden Liste genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzunehmen.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                   über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**  
**Schöffenvwahl 01.01.2019 - 31.12.2023**  
**Aufstellung der Vorschlagsliste**

Die aktuelle Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Strafgerichtsbarkeit endet am 31.12.2018. Dementsprechend sucht das Amtsgericht Naumburg (Saale) für die folgenden fünf Jahre Schöffinnen und Schöffen gemäß §§ 31 ff. und § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Stadt Naumburg (Saale) in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern am Amts- und Landgericht auf.

Das Amtsgericht Naumburg (Saale) teilte der Stadt Naumburg (Saale) mit, dass für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023 mindestens 30 Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen sind, die bereit sind, das Schöffenamt auszuüben.

Insgesamt haben 47 Personen ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bekundet, die entsprechenden Einverständniserklärungen abgegeben und sich zur Wahl gestellt (Anlage - Vorschlagsliste). Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wurden die angegebenen Daten, insofern dies für die Verwaltung möglich war, insbesondere der Wohnsitz im Gemeindegebiet nach § 33 Nr. 3 GVG und die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nach § 32 GVG überprüft. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Vorschlagsliste muss gemäß § 36 Abs. 1 GVG vom Gemeinderat mit einer **2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder**, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Nach Bestätigung der Vorschlagsliste durch den Gemeinderat erfolgt die öffentliche Auflegung für eine Woche mit der Möglichkeit des Einspruches durch jedermann. Die Einspruchsfrist endet eine Woche nach Auflegung der Vorschlagsliste.

Die Vorschlagsliste nebst Einsprüchen sowie etwaigen Ablehnungsgründen ist bis zum 15.07.2018 an das Amtsgericht Naumburg (Saale) zu übersenden. Dieser Liste ist das Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses beizulegen, aus dem die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder hervorgeht. Außerdem ist zu bestätigen, dass die Vorschlagsliste für eine Woche öffentlich aufgelegt wurde.

Die Schöffinnen und Schöffen werden in der zweiten Jahreshälfte vom Schöffenvwahlausschuss, dessen Mitglieder vom Kreistag am 07.05.2018 benannt wurden, gewählt.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl 2018